Barrierefreiheitsinformation

(Informationen gemäß Anlage 3 zu den §§ 14 und 28 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) der VSE NET GmbH (nachfolgend VSE NET) als Telekommunikationsanbieter)

1 Einleitung

VSE NET legt großen Wert darauf ihre digitalen Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) barrierefrei zugänglich zu machen. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für:

- Telekommunikationsdienstleistungen für Privatkunden des Unternehmens VSE NET GmbH

1.1 Allgemeine Beschreibung und Durchführung der Dienstleistung

Die Dienstleistung Telekommunikation für private Endkunden (Privatkunden) umfasst die Bereitstellung von Internet-, Telefonie- und TV-Diensten an private Haushalte/Verbraucher. Die Dienste ermöglichen Kunden ihre Endgeräte, wie beispielsweise Mobiltelefone und Computer, mit dem Internet zu verbinden und dieses entsprechend zu nutzen sowie eingehende und ausgehende Telefonanrufe über das Festnetztelefon führen zu können. Der TV-Dienst umfasst die Bereitstellung eines IPTV-Signals (hierbei wird das TV-Signal über das Internet auf die Endgeräte der Kunden übertragen).

Darüberhinausgehende, neu entwickelte Dienstleistungen werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheitsanforderungen gestaltet. Dabei orientiert sich VSE NET an den einschlägigen technischen Standards.

1.2 Durchführung der Dienstleistung

Der Vertrag über eine Telekommunikationsdienstleistung kommt zustande, indem ein Auftrag zur Lieferung von Internet-, Telefonie- oder TV-Diensten gegenüber VSE NET erteilt wird und der Telekommunikationsanbieter die Lieferung der Dienstleistung bestätigt. Der Vertrag legt den Preis für die gelieferten Telekommunikationsdienstleistungen fest. Die Preise können sich je nach Tarif und Leistung unterscheiden. Die online angezeigten Tarife und Preislisten informieren in zusammengefasster und auf verständlicher Weise formuliert über die Preise, Laufzeiten, Kündigungsfristen und sonstigen Tarifbesonderheiten. Eine Zusammenfassung über den gebuchten Tarif sowie die zusätzlich beauftragten Optionen wird dem Kunden in der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

2 Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Internet-, Telefonie- und TV-Dienste der VSE NET für die eigenen privaten Endkunden sowie die verbundenen Leistungen, die gegenüber den Endkunden Dritter erbracht werden, sind derzeit ***teilweise*** mit den Anforderungen des BFSG und der darauf basierenden Barrierefreiheitsanforderungsverordnung (BFV) vereinbar.

Eine vollumfängliche Umsetzung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes war nur eingeschränkt möglich. Entsprechend geplante Nachbesserungen werden derzeit priorisiert bearbeitet. Produkt- und Dienstleistungsneuentwicklungen werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheitsanforderungen gestaltet. Dabei orientiert sich VSE NET an den einschlägigen technischen Standards sowie an den Vorgaben des BFSG sowie der BFV.

2.1 Nicht barrierefreie Inhalte und bekannte Einschränkungen

Folgende Bereiche oder Funktionen sind derzeit noch nicht gänzlich barrierefrei:

- Kundenanschreiben und Rechnungen:
  Einige der Kundenanschreiben von VSE NET können derzeit noch nicht vollumfänglich barrierefrei bereitgestellt werden. Sollten Sie Ihre postalisch zugestellten Briefe und Rechnungen in einem alternativen Format benötigen, melden Sie sich bitte unter den in Abschnitt 4 hinterlegten Kontaktdaten.
- Website:
  Die barrierefreie Website befindet sich derweil im Aufbau. Bis zur finalen Umsetzung können einige Inhalte der Website voraussichtlich noch nicht alle Anforderungen zur Barrierefreiheit erfüllen.
- Bereitstellung von Zugangsdaten:
  SIP- & IPTV-Zugangsdaten können aufgrund technischer Einschränkungen aktuell nur postalisch zugestellt werden.

VSE NET arbeitet daran, die ausstehenden Umsetzungen im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zu beheben und die Barrierefreiheit kontinuierlich zu verbessern. Durch regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen wird langfristig sichergestellt, dass die Dienstleistungen und die damit verbundenen Leistungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, um eine hohe Zugänglichkeit und Sicherheit für alle Nutzer zu gewährleisten.

3 Erstellung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde am 23.06.2025 erstellt.

Die Bewertung der Barrierefreiheit von VSE NET basiert auf den gesetzlichen Vorgaben in der jeweils aktuell gültigen Version sowie auf:

- einer Selbstbewertung unter der Verwendung nachfolgender Tools
  - NVDA Screenreader
  - PAC PDF Accessibility Checker

4 Feedback und Kontakt

VSE NET ist bestrebt, dass ihre Website und ihre erbrachten Dienstleistungen für alle Menschen, unabhängig von Einschränkungen, zugänglich sind. Bei der Gestaltung und technischen Umsetzung wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um die Anforderungen an digitale Barrierefreiheit bestmöglich umzusetzen. Trotz größter Sorgfalt kann es vorkommen, dass einzelne Inhalte oder Funktionen nicht vollständig barrierefrei sind. Sollte Ihnen eine Barriere auffallen, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Bitte wenden Sie sich an den unten genannten Kontakt. Ihr Anliegen ist uns wichtig – wir werden dieses eingehend prüfen und uns zeitnah bei Ihnen melden.

VSE NET GmbH
Heinrich-Barth-Straße 17,
66115 Saarbrücken
Telefon: +49 681 607-1111
E-Mail: barrierefreiheit@vsenet.de

Durchsetzungsverfahren

VSE NET unterliegt hinsichtlich der Barrierefreiheit den Bestimmungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG). Zuständige Marktüberwachungsbehörde im Sinne des BFSG ist die Gemeinsame Marktüberwachung der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF). Diese Behörde überwacht die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen durch Unternehmen in Deutschland. Die Behörde ist befugt, Meldungen zu nicht barrierefreien Inhalten oder Dienstleistungen nachzugehen und kann im Bedarfsfall ein Schlichtungsverfahren einleiten beziehungsweise auf die Einhaltung der Vorschriften hinwirken.

Sie erreichen die gemeinsame Marktüberwachungsstelle wie folgt:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF)
Ministerium für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55, 39135 Magdeburg
Telefon: 0391 567 6970
E-Mail: mlbf@ms.sachsen-anhalt.de